

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 45

FREITAG, DEN 10. JUNI

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 335 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141 ...	1397	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1399
Planfeststellungsverfahren – Westerweiterung des EUROGATE Container Terminal Hamburg (CTH) –	1398	Friedhofsgebührensatzung – Änderungssatzung – für den Neuen Friedhof Harburg des Ev.-luth. Gesamtverbandes Harburg	1399
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1398		

BEKANNTMACHUNGEN

Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 335

im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 11. Mai 2011 in dem Umlegungsverfahren U 335 durch Beschluss nach § 76 des Baugesetzbuchs die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für das nachfolgend aufgeführte Grundstück – mit dem dazugehörigen Grundbuch – bereits vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt:

Gemarkung Finkenwerder-Nord:

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungs-Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage	Grundstück Ordnungs-Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage
42	2802	südlich Finkenwerder Norderdeich 73	2 ac	2802	südlich Finkenwerder Norderdeich 73

Dieser Beschluss ist am 1. Juni 2011 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Hamburg, den 6. Juni 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1397

Planfeststellungsverfahren

– Westerweiterung des EUROGATE Container Terminal Hamburg (CTH) –

Die Hamburg Port Authority (HPA) und die Firma EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH haben bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Planfeststellungsbehörde, die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die oben genannte Baumaßnahme beantragt.

Mit der beantragten Maßnahme soll eine Kaimauer mit einer Gesamtlänge von etwa 1050 m errichtet werden, die an die vorhandenen Liegeplätze am Predöhlkai anschließt und von dort zunächst etwa 600 m in nordwestliche Richtung bis zur Elbe verläuft und dort nach Westen abknickt und parallel zum Bubendey-Ufer fortgeführt wird. Dazu werden wasserseitig der geplanten Kailinie Böden bis zu einer Tiefe von etwa NN – 17,3 m abgetragen und damit Zufahrts- und Liegeplatzbereiche vertieft. Der vorhandene Drehkreis für Schiffe in der Elbe soll von heute 480 m auf zukünftig 600 m vergrößert werden. Mit dem Vorhaben verbunden ist die Herstellung einer Fläche von etwa 38 ha als zukünftige Terminalfläche, mit der die vollständige Verfüllung des Petroleumhafens auf einer Fläche von etwa 13 ha einhergeht. Ebenso umfasst das Vorhaben auch den Umbau der bestehenden Richtfeuerlinie, das Versetzen eines Radarturms an das südöstliche Ende des Waltershofer Hafens, den Neubau eines Radarturms am Nordufer der Elbe sowie die erforderlichen Veränderungen an der bestehenden privaten Hochwasserschutzanlage.

Die Planfeststellungsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens haben in der Zeit vom 2. September 2009 bis einschließlich 1. Oktober 2009 während der Dienststunden bzw. Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bei den Bezirksämtern Altona, Hamburg-Mitte und Hamburg-Harburg öffentlich ausgelegt.

Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen der Beteiligten sollen mit Vertretern der Vorhabenträger, mit den betroffenen Behörden, mit den Trägern öffentlicher Belange, mit den nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannten Vereinen, mit den bekannten Betroffenen und mit denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, mündlich erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet am 20. Juni 2011, ab 10.00 Uhr in der „Ehemaligen Hamburger Kaffeebörse“, Pickhuben 3, 20457 Hamburg, statt und wird bei Bedarf an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes handelt (keine allgemeine Informationsveranstaltung). Es werden vor allem die im Verfahren abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) oder die durch Vertreterbestellung gegebenenfalls entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 3. Juni 2011

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

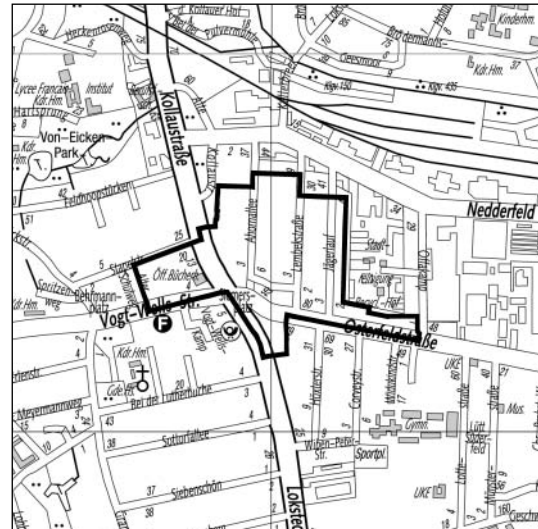
Amtl. Anz. S. 1398

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619, 633), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Lokstedt 60

Gebiet im Bereich des Siemersplatzes sowie nördlich der Osterfeldstraße (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Lokstedter Steindamm, Siemersplatz, Vogt-Wells-Straße, Alter Schulweg, Stapelstraße, Kollaustraße, die Nordgrenze des Flurstücks 2663, die Westgrenzen der Flurstücke 2663, 4269, 4916, 4792, 710, 711, 4940, die Nordgrenzen der Flurstücke 4940, 4939, die Straße Ahornallee, die Nordgrenzen der Flurstücke 721, 761, die Lembekstraße, die Nordgrenzen der Flurstücke 769, 802, über die Straße Jägerlauf, die Nordgrenze des Flurstücks 811, die Ostgrenzen der Flurstücke 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, über das Flurstück 829, die Nordgrenze des Flurstücks 832, die Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 833, die Nordgrenzen der Flurstücke 3302, 3300, über das Flurstück 835, die Nordgrenze des Flurstücks 3764, über den Offakamp, die Bezirksgrenze Eimsbüttel, die Osterfeldstraße, die Ostgrenzen der Flurstücke 1150, 1149, 1148, 1147, die Südgrenze des Flurstücks 1147 der Gemarkung Lokstedt.

Durch den Bebauungsplan sollen für die Zentrumsentwicklung Lokstedt im Bereich des Siemersplatzes Potenziale geschaffen werden. Die bestehenden Wohngebiete sollen planungsrechtlich gesichert werden. Zudem soll für den Bereich zwischen den Straßen Ahornallee und Jägerlauf (beidseitig) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets ein Erhaltungsbereich nach § 172 BauGB festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf Lokstedt 60 mit Zeichnung, Verordnungstext und Begründung wird in der Zeit vom 20. Juni 2011 bis 27. Juli 2011 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62–66, XI. Stock, Raum 1138, 20144 Hamburg, öffent-

lich ausgelegt. Darüber hinaus können die Auslegungunterlagen im Internet unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel eingesehen werden.

Zu Umweltthemen liegen Stellungnahmen und insbesondere folgende Informationen vor:

- Altlastenuntersuchung.
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag.
- Untersuchung zur Luftschadstoffbelastung.
- Schalltechnische Untersuchung.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 8. Juni 2011

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1398

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich G1 Gewässer und Hochwasserschutz, Gewässerplanung, hat beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes – Tiefbau –, die Erneuerung der südlichen Uferwand des Eilbekkanals zwischen den Straßen Wartenau und Richardstraße beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Hamburg-Nord auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Unterlagen können im Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes – Tiefbau –, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, entsprechend den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes eingesehen werden.

Hamburg, den 6. Juni 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1399

Friedhofsgebührensatzung – Änderungssatzung – für den Neuen Friedhof Harburg des Ev.-luth. Gesamtverbandes Harburg

Nach Artikel 15 Absatz 1 Buchstaben f und l der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche i. V. m. § 36 der Friedhofssatzung hat der Ausschuss des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg in der Sitzung am 1. Juli 2010 die nachstehende Änderung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Kirchdorf, Paul-Gerhardt Harburg und Sinstorf sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Friedhofsträger werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührenschild

Zur Zahlung der Gebühren ist die Antragstellerin bzw. der Antragsteller und diejenige bzw. derjenige verpflichtet, in deren bzw. dessen Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid. Dieser wird der Gebührenschuldnerin bzw. dem Gebührenschuldner durch einfachen Brief bekannt gegeben.

(2) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann – abgesehen von Notfällen – die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

(4) Gebührenbescheide, die formularmäßig oder mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen werden, sind ohne Unterschrift oder Namenswiedergabe gültig. § 119 Absatz 3 Satz 2 der Abgabenordnung gilt entsprechend.

(5) Rechtsbehelfe und Rechtsmittel gegen Gebührenbescheide haben keine aufschiebende Wirkung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils geltenden Fassung, soweit durch Kirchengesetz nichts anderes bestimmt ist.

§ 4

Säumniszuschläge, Kosten, Einziehung rückständiger Gebühren

(1) Werden Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von ein Prozent des abgerundeten rückständigen Gebührenbetrages zu entrichten; abzurufen ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.

(2) Für schriftliche Mahnungen sind die entstandenen Portokosten durch die Gebührenschuldnerin bzw. den Gebührenschuldner zu erstatten.

(3) Rückständige Gebühren, Säumniszuschläge sowie Kosten nach Absatz 2 werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat die Vollstreckungsschuldnerin bzw. der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 5

Verjährung der Gebühren

Für die Festsetzungsverjährung der Gebühren gelten die §§ 169 bis 171 der Abgabenordnung und für die Zahlungsverjährung der Gebühren die §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung entsprechend.

§ 6

Gebührentarif

I. Benutzungsgebühren

Nutzungsrechte an Grabstätten für Sargbestattungen

1.1 Allgemeine Wahlgrabstätten	Euro
1.11 Nutzungsrecht je Grabbreite und Jahr *	19,50
1.12 Nutzungsrecht nach „altem Recht“ ** je Grabbreite und Jahr	16,00

** das sind solche Grabstätten, bei denen dem Nutzungsberechtigten die reine Fläche ohne jede Sonderleistung des Friedhofes wie z. B. Kanteneinfassung, Umpflanzungen usw. zur Verfügung gestellt wurde.

1.2 Wahlgrabstätten in Sonderabteilungen

1.21 Nutzungsrecht je Grabbreite und Jahr *	19,50
1.22 Herrichtung des Grabes nach der ersten Beisetzung je Grabbreite	170,00
1.23 Herrichtung nach jeder weiteren Beisetzung	170,00
1.24 Grabstättenunterhaltung je Grabbreite und Jahr	16,50

1.3 Wahlgrabstätten in parkartiger Lage

1.31 Nutzungsrecht je Grabbreite und Jahr *	39,00
1.32 Herrichtung nach der ersten Beisetzung je Grabbreite	255,00
1.33 Herrichtung nach jeder weiteren Beisetzung	170,00
1.34 Grabstättenunterhaltung je Grabbreite und Jahr	33,00

* Eine Doppel- oder Familiengrabstätte beinhaltet zwei oder mehrere Grabbreiten.

2.1 Reihengrabstätten für Sargbeisetzungen

2.11 Reihengrabstätte einschließlich Herrichtung und Mindestunterhaltung des Grabes für die gesetzliche Ruhezeit	1109,00
2.12 Reihengrabstätte für Verstorbene vor Vollendung des 5. Lebensjahres einschließlich Herrichtung des Grabes und Mindestunterhaltung für 15 Jahre (Kinderreihengrab 1,20 m Sarglänge)	550,00

Nutzungsrechte an Grabstätten für Urnenbestattungen

3.1 Urnenwahlgrabstätten

3.11 Nutzungsrecht je Grabstätte und Jahr	19,00
3.12 Herrichtung nach der ersten Beisetzung	105,00

3.2 Urnenwahlgrabstätten in Abtg. R, S und W Sondergräber

3.21 Nutzungsrecht je Grabstätte und Jahr	19,00
3.22 Herrichtung nach der ersten Beisetzung	105,00
3.23 Grabstättenunterhaltung je Grabstätte und Jahr	9,75

3.3 Urnenwahlgrabstätten in Abtg. W – Paargrab – 0,5 m²

3.31 Nutzungsrecht je Grabstätte und Jahr	9,50
3.32 Herrichtung nach der ersten Beisetzung	52,50
3.33 Grabstättenunterhaltung je Grabstätte und Jahr	4,80

3.4 Urnenwahlgrabstätten in parkartiger Lage

3.41 Nutzungsrecht je Grabstätte und Jahr	28,50
3.42 Herrichtung nach der ersten Beisetzung	157,50
3.43 Grabstättenunterhaltung je Grabstätte und Jahr	14,60

4.1 Urnenreihengräber

4.11 Urnenreihengrab einschließlich Beisetzung, Herrichtung und Mindestunterhaltung für die gesetzliche Ruhezeit. Diese können vom Grundmaß der Urnengräber abweichen	898,00
4.12 Urnenreihengrab in einer Gemeinschaftsanlage (z. B. Urnenhain) einschließlich Beisetzung, Herrichtung und Mindestunterhaltung für die gesetzliche Ruhezeit	850,00
4.13 Urnenreihengrab im Rosenhain einschließlich Beisetzung, Herrichtung und Mindestunterhaltung für die gesetzliche Ruhezeit	992,00
4.14 Urnenreihengrab im Eichenhain einschließlich Beisetzung, Herrichtung und Mindestunterhaltung für die gesetzliche Ruhezeit. Einschließlich Namensschild und Unterhaltung des Holzdenkmals	992,00

Beisetzungsgebühren

5.1 Beisetzungsgebühren in einem Wahlgrab

5.11 Beisetzung eines Sarges in einem Wahlgrab, Herrichtung des Grabhügels, Abräumen der Kränze und Einebnen	597,00
5.12 Bei Verwendung eines übergroßen Sarges gemäß § 8 Absatz 2 der Friedhofssatzung	702,00
5.13 Beisetzung einer Urne	322,00
5.14 Beisetzung eines Sarges in einem vorhandenem Wahlgrab vor Vollendung des 5. Lebensjahres	205,00

6.1 Mindestunterhaltung

6.11 Mindestunterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlagen bei jeder Beisetzung für die gesetzliche Ruhezeit (bei Urnenbeisetzungen in Urnenreihengräbern bereits im Nutzungsrecht enthalten)	437,50
6.12 Mindestunterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlagen jährlich	17,50

7.1 Beisetzung in einem Reihengrab

7.11 Beisetzung eines Sarges in einem Reihengrab einschließlich Herrichtung des Grabhügels, Abräumen der Kränze und Einebnen	550,00
7.12 Beisetzung einer Urne ist bereits im Erwerb des Nutzungsrechtes enthalten vgl. 4.11/4.12	

Benutzung von Friedhofseinrichtungen bei Trauerfeiern		
8.1 Benutzung von Friedhofseinrichtungen		
8.11 Benutzung der Kapelle einschließlich Grunddekoration	51,00*	
8.12 Sach- und Dienstleistungen bei Benutzung der Kapelle	137,00	
8.13 Benutzung des Urnenabschiedsraumes	63,00*	
8.14 Aufbewahrung eines Sarges im Kühlraum bis zur Beisetzung	63,00	
8.15 Benutzung der elektrischen Hebeeinrichtung für Särge	25,00	
8.16 Benutzung eines Abschiedsraumes zur Aufbahrung	63,00	
8.17 Friedhofsmusik, Orgelspiel mit Benutzung der Orgel (zuzüglich MwSt)	53,00*	

Bei Verstorbenen, die der ev-luth. Kirche angehören, entfallen die mit * gekennzeichneten Gebühren

Gruftschmuck

9.1 Ausschmückung von Grüften		
9.11 Gruftschmuck der Stufe I (Matten)	42,00	
9.12 Gruftschmuck der Stufe II (Matten und Tanne)	66,00	
9.13 Gruftschmuck der Stufe III (Tanne)	84,00	
9.14 Gruftschmuck für Urnenbeisetzungen ist in der Beisetzungsgebühr enthalten		

Ausgrabung

10.1 Gebühr für Ausgrabungen		
10.11 Ausgrabung eines Sarges	1580,00	
10.12 Ausgrabung einer Urne	210,00	

II. Verwaltungsgebühren

11.1 Sonstige Verwaltungsgebühren		
11.11 Urnenversand	45,00	

12.1 Genehmigung zur Errichtung oder Verlängerung von Grabmalen

12.11 bis 0,25 m ² Ansichtsfläche	46,00
12.12 über 0,25 bis 0,50 m ² Ansichtsfläche	65,00
12.13 über 0,50 m ² Ansichtsfläche	83,00
12.14 bei Veränderungen von Grabmalen	25,00
12.15 Zuschlag für verspätete eingereichte Anträge	75,00

Anträge sind spätestens 3 Arbeitstage vor der Aufstellung einzureichen.

§ 7

Zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Friedhofsträger die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 8

Schlussbestimmungen

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom **1. Juli 2008** außer Kraft.

Die vorstehende Friedhofsgebührensatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Hamburg-Ost vom **16. März 2011** kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hamburg, den 29. März 2011

**Ev.-Luth. Gesamtverband Harburg
– Der Verbandsausschuss –**

Frank-Ulrich
Schöneberg

L.S. Albrecht
Schmidt- Sondermann

Vorsitzende/r

Mitglied

Amtl. Anz. S. 1399

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
 Postanschrift:
 Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiterin: Frau Borstelmann,
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-53,
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
 E-Mail: info@igs-hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den

wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)

Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 Gärtnerische Ausstellung Wechselflor und Stauden Bereich 15 – Welt der Häfen

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(a) Bauleistung
Ausführung
Hauptausführungsort: Hamburg
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Pflanz- und Pflegeleistungen Stauden 930 m² und Wechselflor 1835 m² sowie Fertig- und Ausstellungspflege eines Themengartens 250 m² Ausführungszeitraum August 2011 bis November 2013.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 77.31.0.00 - 6
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Dauer: 27 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

- Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-IGS-198/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2011/S17-026433 vom 26. Januar 2011
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
30. Juni 2011, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 12,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-198/11 an folgendes Konto:
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg,
IBAN DE50200100200375202205,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
6. Juli 2011, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 15. August 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
6. Juli 2011, 9.30 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –

**VI.4) Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39**VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

1. Juni 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN****I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung: –

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 1. Juni 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2010

A K T I V A	31. Dezember 2010		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software	1.301.619,69	1.301.619,69	775.805,23
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.853.775,67		40.583.362,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.735.412.273,36		2.695.261.733,37
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.897.002,55		13.336.973,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	324.460.303,82		331.637.036,26
		3.120.623.355,40	3.080.819.104,82
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.780.533,27		3.465.496,27
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.000.000,00		0,00
3. Beteiligungen	1.724.000,00		1.724.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.550.000,00		3.900.000,00
		13.054.533,27	9.089.496,27
		3.134.979.508,36	3.090.684.406,32
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.345.737,37		3.506.109,60
2. Unfertige Leistungen	168.657,78		323.224,70
		3.514.395,15	3.829.334,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.296.812,30		18.366.559,28
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	371.611,23		374.838,90
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.855.877,24		27.650.305,99
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.808.265,70		22.437.073,42
5. Sonstige Vermögensgegenstände	317.909,04		350.776,01
		62.650.475,51	69.179.553,60
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		72.117,60	112.722,55
		66.236.988,26	73.121.610,45
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.013.262,75	833.279,42
		3.202.229.759,37	3.164.639.296,19

P A S S I V A	31. Dezember 2010		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	102.258.376,24		102.258.376,24
II. Kapitalrücklage	358.307.307,46		358.307.307,46
III. Andere Rücklagen	594.794.476,84		563.623.627,93
IV. Bilanzgewinn	0,00		0,00
		1.055.360.160,54	1.024.189.311,63
B. SONDERPOSTEN FÜR BAUKOSTENZUSCHÜSSE		248.436.687,21	225.670.207,46
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	112.707.498,00		106.765.100,00
2. Steuerrückstellungen	45.000,00		0,00
3. Sonstige Rückstellungen	56.338.522,80		55.174.642,70
		169.091.020,80	161.939.742,70
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.694.326.985,93		1.714.833.703,31
2. Erhaltene Anzahlungen	15.653.173,57		17.094.779,78
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.942.905,79		10.911.083,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	399.968,72		82.482,13
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.110.146,05		3.010.557,40
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	143.430,12		206.813,88
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.753.214,41		6.700.066,32
- davon aus Steuern: € 643.940,52 (Vorjahr € 902.106,50)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr € 91,50)			
		1.729.329.824,59	1.752.839.486,26
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		12.066,23	548,14
		3.202.229.759,37	3.164.639.296,19

**Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2010**

	2010		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	285.045.993,96		285.118.153,76
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.266.526,26		13.200.153,81
3. Sonstige betriebliche Erträge	16.962.596,55		18.174.146,86
		314.275.116,77	316.492.454,43
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.638.023,68		7.997.704,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.953.292,95		29.636.330,14
c) Aufwendungen für Energiebezug	8.245.012,30		10.601.039,28
		42.836.328,93	48.235.074,02
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	54.013.764,55		54.165.625,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 3.890.362,92 (Vorjahr: € 7.791.391,86) -	13.051.060,25		18.675.475,67
		67.064.824,80	72.841.100,88
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		71.658.437,62	67.228.369,23
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		23.303.558,42	23.655.771,69
8. Erträge aus Beteiligungen		397.302,87	341.107,61
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 65.570,19 (Vorjahr: € 30.000,00)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		188.071,60	402.803,86
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 51.528,35 (Vorjahr: € 72.466,66) -			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		74.843.685,32	71.265.456,80
- davon an verbundene Unternehmen: € 336,68 (Vorjahr: € 1.147,07) -			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		35.153.656,15	34.010.593,28
11. Außerordentliches Ergebnis		3.893.794,00	2.032.150,00
12. Steuern von Einkommen und Ertrag		45.000,00	
13. Sonstige Steuern		44.013,24	58.708,02
14. Jahresüberschuss		31.170.848,91	31.919.735,26
15. Einstellung in die anderen Rücklagen		31.170.848,91	31.919.735,26
16. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde nach den Vorschriften des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994 und des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem 01.01.2010 werden die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bewertungsvorschriften angewandt. Änderungen haben sich bei der Bewertung der Rückstellungen für Personalverpflichtungen sowie Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr ergeben. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde auf Grund der erstmaligen Anwendung des BilMoG nicht durchgeführt (Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB).

Gemäß Art. 67 Abs. 8 Satz 1 EGHGB sind die §§ 252 Abs. 1 Nr. 6, 265 Abs. 1 und § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB auf Grund der erstmaligen Anwendung der durch das BilMoG geänderten Vorschriften nicht anzuwenden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Zu den Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr Fremdkapitalzinsen i.H.v. 942 T€ aktiviert.

Gemäß § 15 Abs. 3 Stadtentwässerungsgesetz werden bei der Sanierung abschnittsweise durchgeführte Baumaßnahmen (Baumaßnahmen mit mindestens einer Haltung) als Anlagegut aktiviert.

Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen wird die lineare Abschreibungsmethode auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 410 EUR werden als Zugang ausgewiesen und unverändert sofort als Abgang gezeigt.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Das **Vorratsvermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Abschläge für Wertminderungen angesetzt.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Für im Forderungsbestand liegende Risiken wurden ausreichend bemessene Wertberichtigungen gebildet. Die Forderungen gegen die Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg, als Partnerunternehmen im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER werden unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten erstmals nach der Projected Unit Credit Method unter Zugrundelegung eines Gehaltstrends von 2 % zzgl. 0,5 % Karrieretrends bei den Pensionsrückstellungen sowie eines Rechnungszinsfußes von 5,16 % p.a. und der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Bei den Rententrends wurde für die jeweiligen Versorgungsberechtigten ein Rententrend zwischen 1 %–2 % zugrundegelegt. Für Fluktuationen wurde ein Abschlag von 1 % für die aktiven Beschäftigten vorgenommen.

Die zum 01.01.2010 ermittelten Unterschiedsbeträge aufgrund der Bewertungsänderung nach dem BilMoG betragen 14.401 T€. Basierend auf dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB beträgt der Zuführungsbetrag für die Pensionsverpflichtungen 1/15 (837 T€) des Unterschiedsbetrages. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2010 bei den Pensionsverpflichtungen ein Fehlbetrag in Höhe von T€ 11.722.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Darin enthalten sind nach altem Recht gebildete Aufwandrückstellungen über 32.101 T€, für die das Beibehaltungswahlrecht nach der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 3 EGHGB in Anspruch genommen wird. Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit-Verpflichtungen beträgt der zum 01.01.2010 ermittelte Unterschiedsbetrag aufgrund der Bewertungsänderung nach dem BilMoG 1.215 T€. Rückstellungen mit Laufzeiten über einem Jahr wurden einer Abzinsung als auch erwarteten Preis- und Kostensteigerungen unterworfen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten gegen die Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

II. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellt. Von Dritten durchgeführte, in das Vermögen der HSE übernommene Beseitigungsmaßnahmen sind mit 2.713 T€ enthalten. Sonderposten wurden in gleicher Höhe gebildet. Mit der Übernahme der Abwasserentsorgungen der Umlandgemeinden Hollenstedt und Hartenholm wurden Anlagen von 31.790 T€ übernommen. In den Finanzanlagen sind Zugänge aus Ausleihungen über 4.000 T€ an verbundene Unternehmen sowie Abgänge von 685 T€ für die Veräußerung eines 25 %-Anteils an der HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH an die Hamburger Wasserwerke enthalten.

Vorräte

In den Vorräten sind neben den Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen (3.346 T€) Unfertige Leistungen (169 T€) enthalten.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten (in T€):

Forderungsspiegel des Geschäftsjahres per 31.12.2010			
Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit	
		bis ein Jahr	über ein Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.297	15.238	3.059
<i>Vorjahr</i>	<i>18.367</i>	<i>15.262</i>	<i>3.105</i>
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	371	371	
<i>Vorjahr</i>	<i>375</i>	<i>375</i>	
Forderungen gegen Verbundene Unternehmen	23.856	23.856	
<i>Vorjahr</i>	<i>27.650</i>	<i>27.650</i>	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	19.808	3.018	16.790
<i>Vorjahr</i>	<i>22.437</i>	<i>2.848</i>	<i>19.589</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	318	318	
<i>Vorjahr</i>	<i>351</i>	<i>351</i>	
Summe aller Forderungen	62.650	42.801	19.849
<i>Vorjahr</i>	<i>69.180</i>	<i>46.486</i>	<i>22.694</i>

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich im Wesentlichen um von den Hamburger Wasserwerken GmbH, Hamburg vereinnahmte Sielbenutzungsgebühren (18.374 T€) sowie um kurzfristige Darlehen an die HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen überwiegend geleistete Anzahlungen für die Nutzung der Verwertungsanlage für Rückstände aus der Abwasserbehandlung (VERA), die anteilig nach der betrieblichen Nutzungsdauer der Anlagen verrechnet werden.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital gemäß Gesetz über die Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994.

Eigenkapital (in T€)

Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2009					
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	davon Umlandgemeinden	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2009	102.258	358.307	531.704	14.024	992.269
Jahresergebnis des GJ			31.920	1.655	31.920
Stand zum 31.12.2009	102.258	358.307	563.624	15.679	1.024.189
Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2010					
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	davon Umlandgemeinden	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2010	102.258	358.307	563.624	15.679	1.024.189
Jahresergebnis des GJ			31.171	764	31.171
Stand zum 31.12.2010	102.258	358.307	594.795	16.443	1.055.360

Der Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 31.171 T€ wurde in die Anderen Rücklagen eingestellt. In den anderen Rücklagen sind mit T€ 16.443 Beträge aus der Übernahme von hoheitlichen Aufgaben der Umlandgemeinden (Neu Wulmstorf, Dassendorf, Hartenholm und Hollenstedt) enthalten. Diese Beträge unterliegen einer gesonderten Zweckbindung.

Sonderposten für Baukostenzuschüsse

Als Sonderposten für Baukostenzuschüsse werden Investitionszuschüsse ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen aufgelöst. Den Sonderposten wurden im Berichtsjahr erhaltene bzw. in Rechnung gestellte Sielbau- und Sielanschlussbeiträge von 10.142 T€ zugeführt. In den Beiträgen für Erstbesielungen und öffentliche Sielanlagen sind Zuschüsse von Dritten für übernommene Besielungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 2.713 T€ enthalten. Aus der Vermögensübertragung

der Samtgemeinde Hollenstedt und der Gemeinde Hartenholm wurden Sonderposten von 21.634 T€ übernommen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten unter anderen Rückstellungen mit Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB über 31.848 T€. Diese enthalten als wesentliche Positionen Rückstellungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen im Siel- und Klärwerksbereich sowie Abbruch- und Wiederherstellungsverpflichtungen einschließlich Altlastensanierung. Bei den Zuführungen zu den Rückstellungen wurde erstmalig eine Differenzierung nach Sachaufwendungen und Zinsanteilen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten des Weiteren Verpflichtungen aus dem Personalbereich (15.101 T€) als auch Sachkostenbereich (9.389 T€).

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (in T€) (Vorjahreswerte in Klammern)

Bilanzpositionen	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über eins bis fünf Jahre	über fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.694.327 (1.714.834)	219.926 (232.333)	618.498 (599.942)	855.903 (882.559)
Erhaltene Anzahlungen	15.654 (17.095)	15.654 (17.095)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.943 (10.911)	8.709 (10.778)	234 (133)	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	400 (82)	400 (82)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.110 (3.010)	3.110 (3.010)		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	143 (207)	143 (207)		
Sonstige Verbindlichkeiten	6.753 (6.700)	6.753 (6.700)	0	
	1.729.330 (1.752.839)	254.695 (270.205)	618.732 (600.075)	855.903 (882.559)

Sicherheiten, Pfandrechte bzw. Grundschulden Dritter bestehen nicht.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen überwiegend Zuschüsse zu noch nicht abgeschlossenen Investitionen, die nach Abrechnung der Maßnahmen in den Sonderposten für Baukostenzuschüsse umgegliedert werden. Von diesen Anzahlungen wurden 7.762 T€ von der FHH geleistet.

Haftungsverhältnisse

Für die HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH wurden selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften über 2.000 T€ übernommen, die auf 1.525 T€ valutieren.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (in T€)

Aus Mietverträgen	1.597
Aus Leasingverträgen	34
Aus sonstigen Verträgen	21.994
Aus Verträgen zu Sachaufwendungen und Investitionen (Bestellobligo)	58.510

Die **finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen** entfallen mit 21.994 T€ auf die Nutzung eines Rückhaltebeckens am Anckelmannsplatz, für das ein optionales Kündigungsrecht in 2041 besteht. Die **finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen zu Sachaufwendungen und Investitionen** in Höhe von 58.510 T€ betreffen Aufträge an Dritte. Die Leistungen werden in den Kalenderjahren 2011 und folgende erbracht.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich in folgende Gruppen (in T€):

Sielbenutzungsgebühren	238.102
Entwässerung öffentlicher Wege	23.800
Erlöse Betrieb Straßenentwässerungsanlagen	3.541
Abnahme von Abwasser außerhamburgischer Gemeinden	11.574
Sonstiges	12.022
	289.039
abzüglich Erlösschmälerungen	-3.993
	285.046

Die **Aktivierten Eigenleistungen** beinhalten anteilige Fremdkapitalzinsen in Höhe von 942 T€.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 9.007 T€ sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 893 T€ enthalten.

In den **Personalaufwendungen** sind unter anderem Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen, Jubiläen und ähnliche Verpflichtungen über 67 T€ enthalten, denen Verbräuche von 3.602 T€ gegenüberstehen sowie periodenfremde Aufwendungen über 163 T€ aus einer Rückerstattung in Vorjahren erhaltener Erstattungen zu Versorgungsleistungen.

Erstmals in 2010 sind in den **Zinsaufwendungen** 6.726 T€ für die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen, Jubiläen und ähnliche Verpflichtungen enthalten.

Das im Geschäftsjahr erfasste **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** beträgt für die Abschlussprüfung 71 T€ und für Steuerberatungsleistungen 27 T€.

Für den nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB gebildeten Unterschiedsbetrag aus der Umbewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind außerordentliche Aufwendungen von 3.894 T€ angefallen.

IV. Sonstige Angaben

Folgende Beteiligungen bestanden zum Jahresende:

Name und Sitz	An- teil	Eigen- kapital	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres
	%	Euro	Euro
HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	100	25.564,59	-940,45
HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH	75	4.211.951,76	203.242,67
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH (Angaben aus 2009)	49,9	50.000,00	93.354,36
VERA Klärschlammverbrennung GmbH, Hamburg	11	5.700.157,02	3.141.157,02
aquabench GmbH, Hamburg (Angaben aus 2009)	8	58.553,38	-130.228,96

Zusammensetzung der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt:

	Anzahl
Beschäftigte (einschließlich zwei Geschäftsführer)	1.189
Auszubildende und Trainees	35
Gesamt	1.224

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Manfred Jäger

Vorsitzender, Staatsrat,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt seit 30.11.2010

Christian Maaß

Vorsitzender, Staatsrat a.D.,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bis 30.11.2010

Dieter Huster

Stellvertretender Vorsitzender,
ehemaliger Vorsitzender des Personalrates der HSE,
seit 01.10.2010 in der Altersteilzeit-Freistellungsphase.

Manfred Drews

bis 31.12.2010
Abteilungsleiter HSE

Rüdiger Hintze

Stellvertretender Abteilungsleiter im Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Finanzbehörde

Dr. Günther Klemm

Syndikus der Handelskammer Hamburg

Thomas Pries

Vorsitzender des Personalrates der HSE

Fritz Schellhorn

Geschäftsführer der Fritz Schellhorn GmbH

Stefan Schmalfeldt

Mieterverein zu Hamburg von 1890 R.V.

Dr. Manfred Schuldt

Leiter des Amtes für Umweltschutz, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Elisabeth Wodzinski

ab 01.01.2011,

Referatsleiterin Zentraler Prozessdienst der HSE

Die **Aufsichtsratsmitglieder** erhielten im Geschäftsjahr 2010 Sitzungsgelder in Höhe von 3.010 EUR.**Geschäftsführung**

Geschäftsführer sind die Herren:

Dr. Michael Beckereit,

Hamburg, technischer Geschäftsführer

Wolfgang Werner,

Hamburg, kaufmännischer Geschäftsführer

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, um Rückschlüsse auf Einzelbezüge zu vermeiden.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 924 T€.

Hamburg, den 28. Februar 2011

Hamburger Stadtentwässerung**Anstalt des öffentlichen Rechts**Dr. Michael Beckereit
techn. GeschäftsführerWolfgang Werner
kfm. Geschäftsführer

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens 2010

Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2010 Eur	Zugang aus Übernahme	Zugänge Eur	Abgänge Eur	Umbuchungen Eur	31.12.2010 Eur	01.01.2010 Eur	Zugang aus Übernahme	Zugänge Eur	Abgänge Eur	Umbuchungen Eur	31.12.2010 Eur	31.12.2009 Eur	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Software, sonstige immat. Vermögensgegenstände	11.230.832,03	18.555,47	838.516,57	926.223,99	0,00	11.161.680,08	10.465.026,80	1,01	331.256,57	926.223,99	0,00	9.860.060,39	775.805,23	
2. Geleistete Anzahlungen	11.230.832,03	18.555,47	838.516,57	926.223,99	0,00	11.161.680,08	10.465.026,80	1,01	331.256,57	926.223,99	0,00	9.860.060,39	775.805,23	
II. Sachanlagen														
II.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken														
1. Grundstücke	54.323.692,28	4.635.500,85	2.623.745,18	47.700,71	2.463.875,80	63.999.113,40	13.740.330,09	1.426.372,35	978.635,29	0,00	0,00	16.145.337,73	40.583.362,19	
2. Gebäude u. andere Bauten	15.214.865,19	180.762,65	0,00	47.700,71	-3.150,27	15.344.776,86	13.740.330,09	2,06	0,00	0,00	0,00	15.344.774,80	15.214.865,19	
	39.108.827,09	4.454.738,20	2.623.745,18	0,00	2.467.026,07	48.654.336,54	13.740.330,09	1.426.370,29	978.635,29	0,00	0,00	16.145.335,67	25.368.467,00	
II.2. Technische Anlagen und Maschinen														
a. Kälteanlagen	3.982.690,075,58	26.994.734,51	7.632.325,32	23.444.083,58	82.327.056,22	4.076.200.110,05	1.287.426.342,21	8.948.673,72	67.526.285,30	23.115.464,54	0,00	1.340.787.836,69	2.696.261.733,37	
b. Siedeanlagen	514.881.507,65	2.925.338,18	69.203,25	22.781.306,20	20.479.806,40	516.574.549,28	323.372.809,65	1.638.108,69	16.918.068,50	22.770.563,20	0,00	319.158.423,64	191.508.699,00	
1. Sonstige Siedeanlagen	3.211.000.043,74	18.345.600,76	6.887.466,82	579.450,79	50.995.760,48	3.286.649.441,01	870.416.694,85	4.798.746,47	42.749.324,06	262.038,75	-18.398,54	917.684.338,09	2.340.583.348,89	
2. Pumpwerke	109.922.325,14	2.117.585,82	33.571,77	83.326,59	6.240.809,58	118.230.965,72	48.942.428,66	1.575.302,77	3.942.162,59	82.662,59	0,00	55.277.031,43	60.079.896,48	
3. Rückhaltebecken	89.298.244,37	0,00	0,00	0,00	187.025,75	89.485.270,12	23.476.826,37	0,00	1.787.212,63	0,00	157,12	25.264.196,12	65.821.418,00	
4. Leitsystem Siedeanlagen	12.381.361,98	0,00	54,68	0,00	859.262,50	13.240.679,16	7.664.641,98	0,00	472.364,18	0,00	0,00	8.137.006,16	5.103.673,00	
5. Druckentwässerung	45.206.592,70	3.606.209,75	642.008,80	0,00	3.564.393,51	53.019.204,76	12.654.940,70	936.515,79	1.657.153,34	0,00	18.231,42	15.266.841,25	32.551.652,00	
II.3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung														
a. Betriebs- und Büroausstattung und Geräte	46.486.239,70	141.562,77	1.930.897,85	2.378.421,35	423.006,03	46.602.975,00	33.149.266,70	107.516,64	2.822.260,46	2.373.071,35	0,00	33.705.972,45	13.336.973,00	
b. Fuhrpark	25.923.124,94	105.907,37	898.923,52	1.406.218,03	122.873,29	26.644.711,09	21.568.189,94	82.694,94	1.223.944,69	1.404.928,03	0,00	21.469.901,54	4.354.935,00	
c. Geringwertige Vermögensgegenstände	20.563.114,76	30.953,41	925.037,46	860.874,46	300.032,74	20.958.263,91	11.581.076,76	20.119,71	1.491.688,90	856.814,46	0,00	12.236.070,91	8.982.038,00	
	0,00	4.701,99	106.626,87	111.328,86	0,00	0,00	0,00	4.701,99	106.626,87	111.328,86	0,00	0,00	0,00	
II.4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
a. im Bau befindliche Bauten und Abwasseranlagen	331.637.036,26	0,00	81.886.550,81	3.849.343,20	-85.213.940,05	324.460.303,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	324.460.303,82	331.637.036,26	
b. in Erstellung befindliche Sachanlagen	329.137.003,53	0,00	81.820.282,77	3.849.343,20	-82.713.907,32	324.394.035,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	324.394.035,78	329.137.003,53	
c. Fahrzeuge	300.032,74	0,00	66.268,04	0,00	-300.032,74	66.268,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.268,04	300.032,74	
d. übrige geleistete Anzahlungen	2.199.999,99	0,00	0,00	0,00	-2.199.999,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.199.999,99	
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.465.496,27	0,00	0,00	684.963,00	0,00	2.780.533,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.780.533,27	3.465.496,27	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmer	1.724.000,00	0,00	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	1.724.000,00	
3. Beteiligungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.900.000,00	0,00	650.000,00	0,00	0,00	4.550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.550.000,00	3.900.000,00	
Anlagevermögen gesamt	9.089.496,27	0,00	4.650.000,00	684.963,00	0,00	13.054.533,27	1.334.317.939,00	10.482.562,71	71.327.181,05	25.498.835,89	0,00	13.060.819.104,82	9.089.496,27	
	4.435.457.372,12	31.790.353,60	99.561.725,73	31.330.735,83	0,00	4.535.478.715,62	1.344.772.965,80	10.482.563,72	71.658.437,62	26.414.759,88	0,00	14.000.499.207,26	3.090.684.406,32	

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Lagebericht 2010

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2010 ist für die Hamburger Stadtentwässerung (HSE) insgesamt positiv verlaufen. Die in einigen GuV-Positionen eingetretenen Belastungen gegenüber dem Vorjahr konnten durch entsprechende Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.

Die Geschäftsentwicklung wurde dabei nicht unerheblich durch meteorologische Bedingungen geprägt. So gab es im vergangenen Jahr – sowohl zu Beginn als auch in den letzten Monaten des Jahres – eine für Hamburg außergewöhnlich große Anzahl von Eis- und Frosttagen sowie lange Zeiträume mit einer geschlossenen Schneedecke und tiefen Temperaturen. In der Folge konnten diverse Baumaßnahmen aufgrund der Bodenverhältnisse nicht wie geplant abgewickelt werden.

Gleichzeitig war der eher kurze Sommer durch eine längere Phase extrem heißer Tage im Juli geprägt, die zu einem starken Anstieg der Juli-Abwassermenge aufgrund des sehr hohen Wassergebrauches geführt hat. Dieser singuläre Effekt war so stark, dass er insgesamt den langzeitlichen Trend der rückläufigen gebührenrelevanten Abwassermenge auf Grund eines abnehmenden Pro-Kopf-Wassergebrauches dämpfen bzw. weitgehend kompensieren konnte. Dieser Trend ist bei Herausrechnung des klimatischen Jahreseinflusses allerdings weiter zu beobachten mit wie im Vorjahr leicht abgeschwächter Neigung, ohne dass daraus bereits eine veränderte Entwicklung der gebührenrelevanten Abwassermenge abgeleitet werden kann.

In Summe ist die gebührenrelevante Abwassermenge für die allgemeinen Verbraucher mit 84,3 Mio. m³ um rd. 0,7 Mio. m³ gegenüber dem Vorjahr gefallen, lag damit aber über den Planwerten. Im Vergleich zum entsprechenden Wassergebrauch des Schwesterunternehmens Hamburger Wasserwerke, der im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant geblieben ist, ist der leichte Rückgang durch nicht gebührenrelevante Absetz- und Erstattungsmengen wie z.B. Wasserzähler für Gartenbewässerung etc. zu erklären.

Aufgrund der klimatischen Bedingungen ist es zu einer insgesamt leicht erhöhten Abwasserübernahmemenge aus den

außerhamburgischen Gebieten gekommen. Durch die Übernahme der hoheitlichen Aufgaben der Abwasserentsorgung in den Gemeinden Hartenholm und Hollenstedt hat sich die Tätigkeit der HSE außerhalb des Hoheitsgebietes Hamburg im Jahr 2010 zudem positiv entwickelt.

In 2010 sind die Gebührensätze von 2,67 €/m³ für Abwasser mit Niederschlagswasseranteil und 2,23 €/m³ für Abwasser ohne Niederschlagswasseranteil gegenüber 2009 unverändert geblieben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 31,2 Mio. € erwirtschaftet. Dieser Jahresüberschuss wird wie in den Vorjahren zur Substanzstärkung vollständig den Rücklagen zugeführt. Hierdurch wird die Finanzierung der Entsorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleistet.

Trotz des positiven Geschäftsjahres 2010 hat das vergangene Jahr gezeigt, dass die Entwicklung der Umsatzerlöse (weiterer Rückgang der Abwassermengen) und Betriebsaufwendungen (Preissteigerungsrate, Rückstellungsaufwand nach BilMoG u.ä.) auf die Umsatz- und Kostensituation zukünftig nicht allein durch Kostenbewusstsein und Effizienzsteigerungen aufgefangen werden kann. Für das Geschäftsjahr 2011 hat das Unternehmen eine Erhöhung der Sielbenutzungsgebühren um 3 % vorgeschlagen; diesem Vorschlag ist der Senat gefolgt und hat eine entsprechende Erhöhung beschlossen.

Mit rund 159 Mio. m³ ist im Klärwerksverbund insbesondere aufgrund des niederschlagsreichen zweiten Halbjahres eine um ca. 4 % höhere Abwassermenge behandelt worden als im Vorjahr. Die zu behandelnde organische Schmutzfracht ist weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Trotzdem war die Reinigungsleistung des Klärwerkverbundes zu jeder Zeit zufrieden stellend – es gab bei der amtlichen Überwachung keine Überschreitung der Grenzwerte gemäß der Wasserrechtlichen Erlaubnis. Die Ursachenforschung der Frachtsteigerungen der letzten vier Jahre zeigen erste Erfolge und dauern weiter an.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über technische Kennzahlen inkl. übernommener Umlandgemeinden zum Stand 31.12.10:

HAMBURGER STADTENTWÄSSERUNG	Einheit	31.12.2010	31.12.2009
Hausanschlüsse	Stück	205.721	201.172
Länge des Sielnetzes (Kataster)	km	5.636	5.561
Pumpwerke	Stück	274	227
davon betriebseigene	Stück	242	195
Klärwerke	Stück	4	2
gereinigte Sielstrecken	km	1.352	1.483
gereinigte Trummen	Stück	69.741	78.040
Klärschlamm	tTR	45.752	49.341
behandelte Abwassermenge	Tsd. m ³	159.572	153.600

Wirtschaftliche Lage

Ertrags- und Finanzlage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 31,2 Mio. € resultiert aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) von 109,4 Mio. €, dem negativen Finanzergebnis in Höhe von

74,2 Mio. €, dem außerordentlichen Ergebnis aus den Unterschiedsbeträgen der Pensionsverpflichtungen gemäß BilMoG (versicherungsmathematisches Gutachten) von 3,9 Mio. € und den sonstigen Steuern sowie Ertragssteuern von 0,1 Mio. €. Das Finanzergebnis umfasst dabei Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen gemäß

BilMoG, die Zinsen auf Bankverbindlichkeiten sowie die Erträge aus den Beteiligungen.

Der Erfolg der langfristig verfolgten bilanzpolitischen Strategie zeigt sich daran, dass es im dritten Jahr in Folge gelungen ist, trotz weiter konstant hohem jährlichen Investitionsniveau von 99,6 Mio. € die Verschuldung zurück zu führen. Die Darlehensverbindlichkeiten reduzierten sich in 2010 um rd. 20,5 Mio. €.

Begünstigt wurde dies durch die Zinsentwicklung. Die Zinsbelastungen konnten weiter optimiert werden, da sich das Gesamtzinsniveau auch in 2010 weiterhin auf einem historischen Tief bewegte. Die Geldmarktzinsen bei den Tagesgeldaufnahmen lagen auf einem Niveau (Interbankensätze) von 0,40 % im Januar bis 0,62 % im Dezember 2010. Die Kapitalmarktzinsen (Interbankensätze) für 10-jährige Darlehen begannen am Jahresanfang bei 3,49 %, um bis zur Jahresmitte auf 2,93 % zu fallen und sich dann bis zum Jahresende auf 3,30 % zu erholen. Um auch in den Folgejahren eine Sicherung von langfristig niedrigen Zinsen erreichen zu können, wurden auch in 2010 die benötigten Kredite mit langen Laufzeiten, bis zu 10 Jahren, aufgenommen.

Im Vergleich der Istkosten von 2010 zu 2009 haben insbesondere folgende Effekte zu Veränderungen geführt:

- Die Umsatzerlöse verblieben insgesamt auf dem Vorjahresniveau. Dabei standen auf der einen Seite insbesondere die um rd. 2,0 Mio. € geringeren Gebührenerträge aufgrund der um rd. 0,7 Mio. m³ reduzierten Abwassermenge auf der anderen Seite zusätzliche Erlöse in Höhe von 1,0 Mio. € durch die in 2010 übernommenen Gemeinden Hollenstedt und Hartenholm gegenüber. Daneben übertrafen die öffentlich-rechtlichen Erlöse aus der Übernahme von Abwasser außerhamburgischer Gemeinden den Vorjahreswert um 0,5 Mio. €. Die Erlöse aus privatrechtlichen externen Leistungen konnten überwiegend im Bereich der Schlammübernahmen um 0,9 Mio. € gesteigert werden.
- Die Eigenleistungen der mit der Planung von Abwasserbeseitigungsanlagen, deren Entwurf und der Aufsicht über die Bauausführung beschäftigten HSE-Mitarbeiter stiegen bei nahezu unveränderter Stundenanzahl um 0,5 Mio. € in Folge der erforderlich gewordenen Erhöhung des für die Bewertung zugrunde gelegten Stundenverrechnungssatzes. Die Bauzeitzinsen fielen hingegen aufgrund sinkender Verschuldung um 1,4 Mio. € geringer aus.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge unterschreiten den Vorjahreswert um insgesamt rd. 1,2 Mio. €. Übertroffen werden konnten die Erlöse aus Arbeiten für fremde Rechnung um 1,0 Mio. € sowie diverse andere Erträge wie Leistungserstattungen durch HWW und Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. €. In 2009 waren Erträge aus Steuererstattungen der Vorjahre in Höhe von 1,3 Mio. € angefallen, diese entfielen in 2010. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen fielen in 2010 um 1,6 Mio. € geringer aus. Ursache hierfür war insbesondere die durch den neuen Tarifvertrag bedingte Anpassung der Altersteilzeitverpflichtungen in 2009.
- Beim Materialaufwand konnte der Instandhaltungsaufwand gegenüber dem Vorjahr insbesondere dadurch reduziert werden, dass keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen gebildet werden mussten. Der deutliche Energiekostenrückgang in Höhe von 2,4 Mio. € ist maßgeblich auf zwei Entwicklungen zurückzuführen: Zum einen war das Jahr 2009 im Vorfeld der Finanz- und Wirtschaftskrise von extrem erhöhten Energiepreisen geprägt, während die Energiebeschaffung für 2010 von dem nachfolgenden Einbruch der Strompreise begünstigt wurde. Zum anderen wirkten sich im Jahr 2010 verstärkt die Effekte der laufenden Projekte zur Reduzierung des Energieverbrauchs deutlich aus. Der Stromverbrauch reduzierte sich gegenüber 2009 dadurch um rd. 8,8 Mio. kWh auf rd. 97 Mio. kWh.
- Der ausgewiesene Personalaufwand ging um 5,8 Mio. € zurück. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Vorgaben des BilMoG eine Umgruppierung des Zinsaufwandes zur Folge hatte. Unter Hinzurechnung des bisher unter Personalaufwand ausgewiesenen Zinsanteils bei Rückstellungsverpflichtungen ist es in 2010 zu einer Aufwandserhöhung von insgesamt rd. 1,0 Mio. € gekommen. Diese beruhen allerdings fast ausschließlich aus Verpflichtungen gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten. Bei den Löhnen und Gehältern konnte eine Reduzierung um rd. 0,2 Mio. € erreicht werden, die Sozialabgaben stiegen tarifbedingt um 0,3 Mio. €.
- Die Abschreibungen stiegen von 2009 auf 2010 um insgesamt 4,4 Mio. €. Dies ist eine Folge struktureller Veränderungen in Folge von Verschiebungen durch vermehrte Investitionen in technische Anlagen und Maschinen mit kürzerer Nutzungsdauer. Im Klärwerksbereich erhöhten sich die Abschreibungen um 1,1 Mio. €. Im Netzbetrieb beinhalten die Erhöhungen um 2,6 Mio. € neu aktivierte Großmaßnahmen wie das Osterbekstammsiel und das Pumpwerk am Elbkurhaus mit zusammen 0,5 Mio. €. Hinzu kamen die zusätzlichen Abschreibungen der in 2010 übernommenen Gemeinden Hollenstedt und Hartenholm mit 0,7 Mio. €.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Wesentlichen aufgrund geringerer Aufwendungen für Beratung und Mieten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,4 Mio. € verringert werden.
- Aufgrund der günstigen Marktsituation mit sinkenden Zinssätzen sowohl bei langfristiger Darlehensaufnahme als auch im Liquiditätsmanagement mit Tagesgeld konnte das Zinsergebnis aus Bankverbindlichkeiten um 2,9 Mio. € verbessert werden.
- Ein direkter Vergleich zwischen 2009 und 2010 beim außerordentlichen Aufwand ist nicht möglich. Während in 2009 die abschreibungsbedingt aufgelaufenen Verluste der auf die HSE AöR angewachsenen HSE Immobilien GmbH & Co. KG ausgewiesen worden sind, werden in 2010 die sich aus der Umstellung auf die handelsrechtliche Bilanzierung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebenden Unterschiedsbeträge berücksichtigt. Diese betragen gemäß versicherungsmathematischen Gutachten rd. 3,9 Mio. €. Für die Pensionen sind dies 0,8 Mio. €, für die Beihilfen 1,8 Mio. € und für Altersteilzeit 1,2 Mio. € Mehraufwand. Hierbei wurden die Unterschiedsbeträge für die Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen in 2010 vollständig berücksichtigt. Die Unterschiedsbeträge für Pensionsverpflichtungen sind hingegen nach dem Bilanzierungs- und Bewertungsstandard der FHH über 15 Jahre mit jeweils 1/15 anzusammeln.

In Summe haben insbesondere der deutlich niedrigere Zinsaufwand, die gesunkenen Energieaufwendungen sowie die höheren Umsätze durch privatrechtliche externe Leistungen dazu geführt, dass die Mehraufwendungen insbesondere durch die Neubewertungen der Altersversorgungsverpflichtungen nach BilMoG sowie bei den Abschreibungen kompensiert werden konnten.

Im Berichtsjahr betrug der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit 102,2 Mio. € und lag damit um 12,1 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Die Steigerung resultiert

überwiegend aus der Zunahme von Abschreibungen und der gemäß BilMoG notwendigen Erhöhung von Rückstellungen.

Kapitalflussrechnung	2010 TEuro	2009 TEuro
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	102.163	90.117
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-90.910	-96.974
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-11.294	6.953
Veränderung Liquidität	-41	96
Liquidität zum Jahresanfang	113	17
Liquidität zum Jahresende	72	113

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug 2010 rd. 90,9 Mio. € und liegt damit fast auf Vorjahresniveau. Die Investitionsquote, die das Verhältnis von Investitionen zum erzielten Umsatz widerspiegelt, sank leicht von 35,3 % im Vorjahr auf 34,9 %. Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit stieg signifikant hauptsächlich durch eine deutliche Entschuldung auf 11,8 Mio. €.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2010 um 38 Mio. € auf 3.202 Mio. € an. Während die Eigenkapitalquote sich um 1,2 Prozentpunkte verbesserte, blieben die Anlagendeckung und die Sachanlagenintensität nahezu auf gleichem Niveau. Das Anlagevermögen und damit das langfris-

tig gebundene Vermögen war durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital zu 88,6 % (im Vorjahr 88,4 %) gedeckt. Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital (inklusive des Sonderpostens) erhöhte sich von 40,4 % auf 41,6 %.

Kennzahlen zur Vermögenslage	2010 %	2009 %
Eigenkapitalquote ¹	40,7	39,5
Anlagendeckung	88,6	88,4
Sachanlagenintensität	97,9	97,7

¹ Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse

Wertschöpfung	Mio. Euro		Mio. Euro	
	2010		2009	
Unternehmensleistung	314,9		317,2	
Leistungen von Lieferanten	-42,8		-48,2	
Abschreibungen, sonstige Vorleistungen	-98,9		-92,9	
Wertschöpfung	(100,0 %) 173,2		(100,0 %) 176,1	
Mitarbeiter	(42,6 %) 73,8		(41,4 %) 72,8	
Substanzerhaltung	(18,0 %) 31,2		(18,1 %) 31,9	
Kreditgeber	(39,4 %) 68,1		(40,5 %) 71,3	
Steuern	(0,0 %) 0,1		(0,0 %) 0,1	

Vorgänge nach Bilanzstichtag

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nicht eingetreten.

Unternehmenssituation/Geschäftsentwicklung

Mitarbeiter

Zum 31.12.2010 waren bei der HSE 1.220 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.235) beschäftigt, davon sind 973 der Mitarbeiter männlich und 247 weiblich. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten lag bei 46,8 Jahren (Vorjahr: 46,2). Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) führt dies zum 31.12.2010 zu 1.063,9 VZÄ (Vorjahr 1.077,3 VZÄ).

Weiterhin legt HAMBURG WASSER großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung und die zielgerichtete Entwicklung von Nachwuchskräften. Den Mitarbeitern wird seit Jahren erfolgreich ein gemeinsames umfangreiches Weiterbildungsprogramm von HSE und HWW angeboten. Im

Jahr 2010 gab es konzernübergreifend 1.481 Anmeldungen (davon 655 HSE-Anmeldungen) zu dessen Veranstaltungen. Die berufliche Ausbildung neuer Mitarbeiter findet sowohl in verschiedenen gewerblichen und kaufmännischen Ausbildungsberufen wie auch in einem technischen Trainee-programm für Hochschulabsolventen statt. Zusätzlich studieren mehrere Beschäftigte von HAMBURG WASSER in dem dualen Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Nordakademie in Elmshorn und dem Studiengang Bauingenieurwesen der Hochschule 21.

HAMBURG WASSER beschäftigt sich seit 2005 intensiv mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Thema wurde in die Unternehmensziele und viele übergeordnete Prozesse integriert und die Mitarbeiter/innen mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen erhalten durch verschiedene Maßnahmen Hilfestellung. Die externe Begleitung durch die berufundfamilie gGmbH wurde im vergangenen Jahr mit dem letzten Jahresbericht abgeschlossen und soll nun in veränderter Weise weiter vorangetrieben werden.

Arbeitsschutz besitzt für HAMBURG WASSER unverändert höchste Priorität. Im Jahr 2010 lag bei der HSE die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (einschließlich Wegeunfälle) bei 38 (Vorjahr 46). Die bisherigen Anstrengungen zur Gesundheitsprävention und auch zur weiteren Verbesserung der Arbeitssicherheit zeigen ihren Erfolg vor allem auch in der guten Anwesenheitsquote, die in 2010 mit 92,7 % allerdings infolge der Grippewelle unter dem Vorjahr lag (93,5 %).

Weitere Personalkennzahlen

	2010	2009
Ausbildung		
Auszubildende zum 31.12.	34	30
Abgeschlossene Ausbildungen	14	11
Duales Studium (HAMBURG WASSER)	9	9
Altersteilzeit		
MA im Tarifmodell Altersteilzeit	101	102
davon in der Freistellungsphase	54	46
davon in der Arbeitsphase	47	56
Schwerbehinderung		
MA mit Schwerbehinderung	79	82
Schwerbehindertenquote	7,1*	6,6
Betriebliches Vorschlagswesen		
Betriebliche Vorschläge	272	250

* = inklusive Mehrfachanrechnungen

Investitionstätigkeit

Die Gesamtinvestitionen sind in 2010 gegenüber dem Vorjahr (100,6 Mio. €) leicht auf 99,6 Mio. € gesunken. Der Schwerpunkt lag wie in den Vorjahren in der nachhaltigen Substanzerhaltung des Sielnetzes und der Anlagen. Die hierfür erforderlichen Investitionen konnten zum überwiegenden Teil aus Innenfinanzierungsmitteln (vgl. Kapitalflussrechnung) bestritten werden.

Von den im Jahresverlauf 2010 durchgeführten Investitionsmaßnahmen sind insbesondere die beiden Projekte hervorzuheben, die das weitere Zusammenwachsen des Unternehmens HAMBURG WASSER entscheidend voranbringen werden:

Gemeinsames Verwaltungsgebäude von HAMBURG WASSER (Investition durch HWW)

Nachdem die offizielle Grundsteinlegung für das zukünftige gemeinsame Verwaltungsgebäude in Rothenburgsort im Februar des Jahres erfolgt ist, sind die Arbeiten nach Abklingen der langen Frostperiode auf Hochtouren vorangetrieben worden. Zusätzlich wurde im Frühjahr mit dem Bau der Parkpalette, die bereits Ende 2010 in Betrieb genommen werden konnte, und dem Umbau des Mitarbeiterrestaurants begonnen. Nach derzeitigem Stand ist aufgrund des erneut sehr strengen Winters eine gegenüber den Planungen leicht verzögerte Fertigstellung des Neubaus zu erwarten, so dass mit einem Einzug der Mitarbeiter im Frühsommer 2011 gerechnet wird. Zug um Zug werden sämtliche Mitarbeiter aus dem Standort der HSE in der Banksstraße bis zum Spätherbst nach Rothenburgsort ziehen. Die Rückgabe der Büroflächen in der Banksstraße an den Vermieter ist zum Jahreswechsel vorgesehen.

Gemeinsamer Betriebsplatz von HAMBURG WASSER an der Lederstraße

Im Sommer 2009 ist mit der Schaffung eines gemeinsamen Betriebsplatzes für den Sielbezirk West und den Rohrnetzbezirk West auf dem bisherigen Betriebsplatz der HSE in der Lederstraße begonnen worden. Die Arbeiten an dem dafür notwendigen Neubau sind im August des Jahres abgeschlossen worden. Bis Ende September 2010 sind die Ausstattungen für die Büros und Lagerräume geliefert worden, so dass der Rohrnetzbezirk West im Oktober in die neuen Räumlichkeiten ziehen konnte. Bis Ende des Jahres wurde entsprechend der aufgegebenen Betriebsplatz der HWW in der Schnackenburgallee geräumt.

Als wichtige Investitionsprojekte der technischen Anlagen des Netzes und auf dem Klärwerk und der Sielerneuerung sind folgende Projekte zu nennen.

- Die Erweiterung des Zulaufpumpwerkes Köhlbrandhöft Süd zur Erhöhung der Betriebssicherheit verzögert sich aufgrund einer Umstellung des Bauverfahrens und der winterlichen Witterung Anfang des Jahres – mit einer Inbetriebnahme ist im Jahr 2012 zu rechnen.
- Im Sommer ist mit der Erneuerung des 116 m langen Dükers unter dem Reiherstieg begonnen worden, der in einem Stück eingeschwenkt wurde.

Innovation und Nachhaltigkeit

Für HAMBURG WASSER ist eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen und ein nachhaltiger Betrieb der Anlagen eine Selbstverständlichkeit. Als modernes Wasserver- und Abwasserentsorgungsunternehmen hat HAMBURG WASSER bereits vor Jahren die Entwicklung zukunftsfähiger und ressourcenschonender Technologien als Ziel festgeschrieben. Dies betrifft insbesondere die Reduzierung des Verbrauches fossiler Energieträger, den Schutz der Gewässer und den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser. Auch im vergangenen Jahr wurde das Ziel der Nachhaltigkeit mit diversen Projekten verfolgt, wie z.B.:

- Auf der Kläranlage Dradenau sind zwei Windenergieanlagen (eine für HAMBURG ENERGIE, eine für HSE) mit einer Nabenhöhe von 140 m und einer Leistungsklasse von 2,5 MW errichtet worden.
- Die Umrüstung der Belebungsstufe des Klärwerkes Dradenau auf energiesparende Druckbelüftung konnte zum Ende des Jahres weitgehend abgeschlossen werden.
- In Kooperation mit HAMBURG ENERGIE wurden auf den Kläranlagen Köhlbrandhöft und Dradenau zwei Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 70 kWp in Betrieb genommen.

Beteiligungen und Tochtergesellschaften

HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH

Zum 01.01.2010 wurde die Veräußerung eines 25 %igen Geschäftsanteils der servTEC an die HWW rechtskräftig. Die Umsatzerlöse fielen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der außergewöhnlichen Witterungssituation in 2010 von 5.198 T€ im Vorjahr auf 4.425 T€. Die von 227 T€ auf 502 T€ gestiegenen Verkaufserlöse aus der Vermarktung des Lichtwellenleiter-Netzes sind darin nicht enthalten. Die Erlöse im Vermietungsgeschäft konnten gegenüber dem Vorjahr um rund 200 T€ ausgeweitet werden. Das Jahresergebnis liegt aufgrund der niedrigeren Umsätze bei ebenfalls reduzierten Aufwendungen mit 203 T€ nach Steuern unter dem Ergebnis des Vorjahres (252 T€).

Die servTEC hat im vergangenen Jahr die bisherigen getrennten Standorte aufgegeben und ist im Oktober 2010 in

einem gemeinsamen Standort in der Ausschläger Allee – im Technikzentrum der HWW – zusammengezogen. Die Büroflächen im Container am Pinkertweg und in der Banksstrasse sowie der Hafenstraße wurden im Anschluss geräumt. Die technische Ausstattung wurde um einen Fräseboter und eine Hausanschlusskameraanlage ergänzt. Der Ausbau der Sanierungssparte konnte dadurch vorangetrieben werden.

CONSULAQUA

Der CONSULAQUA Hamburg GmbH (CAH) ist es 2010 gelungen, den Umsatz gegenüber dem Vorjahr deutlich von knapp 4.200 T€ auf 6.185 T€ zu steigern und ein positives Geschäftsergebnis zu erwirtschaften. So liegt auch das Ergebnis der CAH mit einem Überschuss vor Steuern von 331 T€ deutlich über dem Vorjahresergebnis von 181 T€. Auch der Teilabschluss der Niederlassung Istanbul weist mit 1.456 T€ Umsatz einen um 226 T€ über Plan liegenden Umsatz aus.

Zum 01.01.2010 wurden die Geschäftsanteile des Unternehmens Geoinformetric in Hildesheim von der CAH zu 100 % übernommen und als Niederlassung der CAH in Hildesheim weitergeführt. Nach Vorlage des Jahresabschlusses 2009 wurde die Geoinformetric dann rückwirkend zum Jahresbeginn mit der CAH verschmolzen. Der Teilabschluss der neuen Niederlassung weist 2010 einen Umsatz von 875 T€ aus.

VERA Klärschlammverbrennung GmbH

Der Jahresüberschuss der VERA Klärschlammverbrennung GmbH (VERA) konnte in 2010 gegenüber dem Vorjahr um 125 T€ auf 3.141 T€ gesteigert werden (2009: 3.016 T€). Diese positive Entwicklung des Jahresergebnisses basiert insbesondere auf erstmalig vereinnahmten Erlösen nach dem Gesetz für die Einhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG). Die im Dienstleistungsvertrag mit der HSE definierten Verfügbarkeiten der Gesamtanlage wurden auch in 2010 eingehalten. Auch für die kommenden Jahre erwartet die VERA eine stabile Ergebnisentwicklung.

Tätigkeiten außerhalb Hamburgs

Auch in 2010 ist die HSE mit ihrem langjährigen Know-how außerhalb des Kerngeschäftes tätig gewesen. Zum einen im Rahmen von hoheitlichen Aufgaben und der Mitgliedschaft in Verbänden, zum anderen durch die Erbringung von Ingenieurs- und anderen Dienstleistungen. Der Konzern HAMBURG WASSER kann dabei, neben dem hohen fachlichen Know-how, auf seine lange und fundierte Betriebserfahrung zurückgreifen.

Folgende beispielhafte hoheitliche Aufgaben hat die HSE in 2010 in bewährter Form fortgeführt und weiter entwickelt:

- Mitgliedschaft und Geschäftsführung im Abwasserverband Untere Elbe zur Erbringung der Abwasserentsorgung im Abwasserzweckverband Altes Land und Geestrand
- Mitgliedschaft und Geschäftsführung im Abwasserzweckverband Preetz-Stadt und -Land
- Mitgliedschaft und Geschäftsführung im Abwasserzweckverband Obere Bille
- Öffentlich-rechtliche (hoheitliche) Aufgabenübertragung der Abwasserentsorgung (ganz oder teilweise) für die Kommunen Neu Wulmstorf, Dassendorf, Nahe, Itzstedt und Kayhude

- Unterstützung des Amtes Lauenburgische Seen bei der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung, insbesondere der technischen Leitung des Abwasserbetriebes
- Öffentlich-rechtliche (hoheitliche) Abwasserreinigung für insgesamt 28 Kommunen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein (rd. 240.000 EW)

Darüber hinaus wurde jeweils zum 1.1.2010 die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung für die Samtgemeinde Hollenstedt im Landkreis Harburg sowie für die Gemeinde Hartenholm im Amt Kaltenkirchen-Land übernommen.

Folgende beispielhafte Dienstleistungen wurden darüber hinaus in 2010 von HSE erbracht:

- Instandhaltungsleistungen für die VERA Klärschlammverbrennung GmbH
- Übernahme, Transport und thermische Verwertung von Fremd-Klärschlamm
- Kaufmännische Betriebsführung der Stadtentwässerung Wedel
- diverse technische Consulting- und Engineering-Dienstleistungen für Kunden im In- und Ausland (überwiegend in Kooperation mit der CAH)
- Wärmeversorgung (aus Abwasser) von rund 100 Wohneinheiten in der Hastedtstraße in Hamburg-Harburg

Darüber hinaus sind in 2010 neue Tätigkeitsfelder hinzugekommen, z.B.:

Übernahme der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Barsbüttel

Die Abwasserentsorgung in der an die Stadt Hamburg angrenzenden Gemeinde Barsbüttel (ca. 12.300 Einwohner) ist bislang auf drei unterschiedliche Aufgabenträger aufgeteilt. Die östlich gelegenen Ortsteile Stellau, Willinghusen und Hamwarde sind den Verbänden Siek bzw. Südstormarn zuzurechnen, die die öffentlich-rechtliche Aufgabe der Abwasserentsorgung für diese Ortsteile bereits langjährig wahrnehmen. Im Hauptort Barsbüttel mit ca. 9.000 EW ist bislang die Gemeinde Hoheitsträger der Abwasserbeseitigung. Der operative Betrieb des Kanalnetzes wurde bisher von der Verwaltung in Barsbüttel wahrgenommen. Das Abwasser des Hauptortes wird bereits seit vielen Jahren über verschiedene Freigefälleleitungen und Pumpstationen in das Netz der HSE überführt und auf dem Klärwerksverbund Köhlbrandhöft – Dradenau gereinigt. In 2009 wurde bekannt, dass die Gemeinde die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung vollständig an einen öffentlich-rechtlichen Partner abgeben möchte. HAMBURG WASSER hat daraufhin ein umfassendes Betriebskonzept inklusive einer vorläufigen Gebührenvorausschau vorgelegt. Im Dezember 2010 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung der HSE mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung auf der Basis des Landeswassergesetzes in Schleswig-Holstein zum 01.01.2011 zu übertragen.

Zukünftige Entwicklung: Potenziale, Chancen, Risiken

Risikobericht

Aufbau und Ziele des Risikomanagementsystems

Die HSE unterliegt bei ihrer Geschäftsausübung der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Aus den rechtlichen Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und den Vorgaben des Gesellschafters hat die HSE organisatorische Verfahren und Instrumente wie jährliche Wirtschaftsplanberatungen und regelmäßige Geschäftsführungs- und Be-

reichsleitersitzungen entwickelt und eingesetzt, die eine Früherkennung und Bewältigung von Risiken effektiv ermöglichen. Ein aussagefähiges Berichtswesen unterstützt diese Maßnahmen.

Zur Früherkennung von Unternehmensrisiken ist im Jahr 2006 gemeinsam für HAMBURG WASSER ein neu entwickeltes Managementsystem eingeführt worden. Gemäß dem im Risikomanagementsystem vorgesehenen halbjährlichen Turnus der Bewertung der unternehmensrelevanten Risiken sind in der Mitte und zum Ende des Jahres 2010 sämtliche Risiken bewertet worden. Diese Risikobewertungen enthalten Maßnahmen zur Beherrschung und Minimierung der Risiken. Im System wird die Umsetzung und Verantwortung für diese Maßnahmen dokumentiert und verfolgt.

Bedeutende Einzelrisiken

Die gewichtigsten Einzelrisiken sind im Risikomanagementsystem identifiziert und werden durch entsprechende korrespondierende Maßnahmen begrenzt sowie durch laufendes Monitoring beobachtet. Hieraus wurde kein gesteiger Handlungsbedarf festgestellt.

Dem Risiko des sinkenden gebührenpflichtigen Abwasseranfalls wird zum einen durch permanentes Monitoring zur Früherkennung negativer technischer und finanzieller Auswirkungen sowie durch strategische Netzplanung begegnet. Zusätzlich konnte die langfristige Planungsgenauigkeit durch die Erkenntnisse der Wasserbedarfsprognose aus dem Jahr 2007 verbessert werden. Die Prognose erwartet bis 2030 einen Rückgang im individuellen Wasserverbrauch, der Wasserbedarf wird sich aber in der Summe langfristig asymptotisch stabilisieren.

Das Risiko eines Zinsanstiegs ist angesichts des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus im langen und kurzfristigen Bereich sehr wahrscheinlich – allerdings ist 2010 nicht der erwartete Zinsanstieg eingetreten. Von großer Bedeutung wird im Falle des Anstiegs der Zinsen die Wiederherstellung des Vertrauens in das Kreditgewerbe und die Praxis der Kreditvergabe an den Bankkunden sein. Infolge des Standings der HSE AöR und der Bürgschaftsgewährung durch die FHH werden hier keine signifikanten Risiken gesehen. Zusätzlich ist es der HSE gelungen, in den Jahren seit 2008 in die Schuldentilgung einzutreten, was senkenden Einfluss auf die Zinsbelastung des Unternehmens hat.

Die HSE begegnet dem Risiko des Substanzverlustes von Anlagengütern – ausgelöst durch die Altersstruktur der Sieranlagen – seit Jahren mit einem umfangreichen Sanierungs- bzw. Instandsetzungsprogramm. Dabei stellen regelmäßige vorbeugende Inspektionen, die umfangreiche Wartung der Anlagen und ein hoher laufender Instandhaltungsaufwand die Früherkennung sanierungsbedürftiger Sielabschnitte und die Beseitigung der Schäden sicher.

Zur Gewährleistung bestmöglicher Abwasserreinigung und Minimierung der Belastung der Elbe ist das perfekte Zusammenspiel einer Vielzahl hoch komplexer und sensibler Anlagen notwendig, deren Funktionsfähigkeit sichergestellt werden muss. Deshalb wurde mit der Erweiterung des südlichen Zulaufpumpwerkes des Klärwerkes Köhlbrandhöft begonnen, um an diesem besonders sensiblen Punkt der Hamburger Abwasserentsorgung die Anlagensicherheit zu erhöhen. Aufgrund einer notwendigen Umstellung des Bauverfahrens ist es bei der Maßnahme zu Verzögerungen gekommen – mit der endgültigen Fertigstellung ist im Laufe des Jahres 2012 zu rechnen.

Das Risiko der Frachtsteigerung kann zu Mehraufwendungen und Schadensfällen auf dem Klärwerk führen. Beispielsweise kann eine erhöhte Phosphatfracht zum gestiegenen Einsatz von Fällmitteln in der Abwassereinigung führen oder ein erhöhter Tensidgehalt verursacht ein Blähschlammproblem. Grundsätzlich kann eine Steigerung der Frachten im Zulauf ebenfalls einen negativen Einfluss auf die Einhaltung der Wasserrechtlichen Erlaubnis haben. Gegen Ende 2010 musste bei den drei wichtigsten betrachteten Parametern (CSB, Stickstoff, Phosphor) eine Erhöhung der Frachtzunahme um 2 bis 4 % festgestellt werden. Die im Jahr 2009 eingesetzte Arbeitsgruppe „Frachtsteigerungen“ mit der BSU konnte bisher nicht eindeutig alle Ursachen (Einleiter) für die erhöhten Frachten ermitteln. Die Arbeit in der Arbeitsgruppe soll intensiviert und das Messprogramm bei besonders frachtreichen Betrieben durch kontinuierliche Probenahmen verbessert werden. Ziel der HSE ist eine stärkere Vorbehandlung industrieller Abwässer durch die Verursacher. Zusätzlich soll auf dem Klärwerk die Zentratbehandlung (Deammonifikation) ausgebaut und der Wasserspiegel auf dem Klärwerk Dradenau angehoben werden, um das Behandlungsvolumen der biologischen Reinigungsstufe um knapp 10 % zu steigern.

Gesamtbeurteilung der Risiko-Situation

Das bestehende Risikomanagementsystem ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme und das Controlling der HSE. Insgesamt wird die Möglichkeit der Unternehmensleitung und der Aufsichtsgremien, Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen, durch das aktualisierte Risikomanagementsystem weiter verbessert.

Risiken, die zukünftig eine Bestandsgefährdung des Unternehmens darstellen können, sind aus heutiger Sicht weiterhin nicht erkennbar.

Prognosebericht

Die Hamburger Stadtentwässerung wird auch in Zukunft das Ziel verfolgen, bei einem gleich bleibend hohen Qualitäts- und Leistungsanspruch den Aufwand so weit wie möglich zu reduzieren und die Gebühren so gering wie möglich zu halten. Hierzu werden auch in Zukunft sämtliche Rationalisierungspotentiale ausgeschöpft und Synergieeffekte konsequent gehoben werden. Trotzdem hat sich bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2011 gezeigt, dass eine Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2011 notwendig ist: Die wesentlichen Gründe hierfür liegen in den weiter sinkenden Abwassermengen und damit Umsatzerlösen (im Plan Rückgang um 0,5 % gegenüber dem mittelfristigen Trend), den erwarteten allgemeinen Preissteigerungen für bezogenen Leistungen, erwartete Tarifsteigerungen, den weiter steigenden Abschreibungen durch Investitionen in Klimaschutz und Energieeinsparung, die tendenziell kürzere Abschreibungsdauern aufweisen, sowie den Steigerungen beim Instandhaltungsaufwand. Die sehr hohe Qualität der Sieranlagen soll dauerhaft auf dem heutigen hohen Stand erhalten werden. Aufgrund des Bilanzmodernisierungsgesetzes können Instandhaltungsrückstellungen nicht mehr in dem bisherigen Umfang gebildet werden.

Trotz dieser teilweise für das Unternehmen nicht zu beeinflussenden Rahmenbedingungen wird die HSE weiterhin ihr Hauptaugenmerk darauf richten, den bisher erreichten hohen Qualitätsstandard ihrer Dienstleistungen zu steigern.

Ab dem 01.01.2011 gelten deshalb bei der HSE folgende Gebührensätze:

- Die Gebühr je m³ Abwasser mit Niederschlagswasseranteil beträgt 2,75 €/m³ statt bisher 2,67 €/m³
- Die Gebühr je m³ Abwasser ohne Niederschlagswasseranteil beträgt 2,30 €/m³ statt bisher 2,23 €/m³
- Die Gebühr je m² Entwässerungsfläche bei getrennter Berechnung für Niederschlagswasser bleibt unverändert bei 0,42 € je m² bebauter oder befestigter Grundstücksfläche.

Für das Jahr 2012 wird aus aktueller Sicht nicht mit einer erneuten Anhebung der Gebühren zu rechnen sein.

In der Tendenz wird auch für die Zukunft mit einem rückläufigen Wasserverbrauch gerechnet. Für den mittelfristigen Planungshorizont (2012–2014) wird derzeit von einem jährlichen Rückgang des Wasserverbrauches von 0,5 % mit entsprechenden korrespondierenden Umsatzrückgängen ausgegangen. Der Grundsatz der leistungsgerechten Gebührenerhebung für einen sehr hohen Leistungsstandard und die stetige Weiterentwicklung der Dienstleistung und der Anlagen des Unternehmens wird auch weiterhin fest in der Strategie der HSE verankert sein. Der hohe Qualitätsanspruch der HSE drückt sich dabei nicht nur durch die weit über das gesetzliche Maß hinaus gehende Leistung bei der Abwasserreinigung inkl. deren permanenter Überwachung durch das eigene zertifizierte Labor aus, sondern ebenso durch das hohe Niveau der Instandhaltung der vorhandenen Leitungen und technischen Anlagen sowie der jährlichen Investitionen (inkl. Eigenleistungen), die auch mittelfristig auf einem hohen Niveau von rund 100 Mio. €/Jahr verbleiben werden.

Zur Abfederung der zu erwartenden Kostensteigerungen wird neben weiterhin konsequentem Kostenmanagement auch die Steigerung der Umsätze aus externen Geschäftsfeldern im Fokus stehen. Durch die intensivierte Zusammenarbeit mit den Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften, den assoziierten Verbänden sowie des ausgedehnten Hoheitsgebietes sollen zusätzliche Geschäfte generiert bzw. der Einflussbereich erweitert werden. Die Übernahme der hoheitlichen Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung der an Hamburg grenzenden Gemeinde Barsbüttel zum 01.01.2011 stellt eine weitere erfolgreiche Entwicklung der HSE in diese Richtung dar.

Das Jahr 2011 wird neben den herausfordernden Geschäftsbedingungen ganz entscheidend durch den Umzug der kompletten Verwaltung der HSE auf das Betriebsgelände der HWW im Hamburger Stadtteil Rothenburgsort geprägt sein. Nachdem das gemeinsame Verwaltungsgebäude im Frühsommer fertig gestellt sein soll, werden Zug um Zug sämtliche Mitarbeiter aus der Banksstraße nach Rothenburgsort ziehen und die Banksstraße als Verwaltungssitz der HSE aufgegeben werden. Durch Ansiedelung aller Töchter von HAMBURG WASSER im unmittelbaren Umfeld des Betriebsgeländes in Rothenburgsort entsteht ein auch räumlich konzentriertes Unternehmen HAMBURG WASSER, das von kurzen Wegen geprägt sein wird.

Zudem wird das Jahr 2011 auch stark von den vielfältigen vorbereitenden Maßnahmen für die geplante Einführung der Niederschlagswassergebühr nach separatem Gebührenmaßstab zum 01.01.2012 geprägt sein. Es sind eine Vielzahl Aktivitäten erforderlich (z.B. Feststellung der versiegelten Fläche in Kommunikation mit den Grundstückseigentümern, Einrichtung der entsprechenden Kostenrechnung sowie Abrechnungssystematik mit den Grundstückseigentümern als neue Kundengruppe usw.), die in 2011 zu erledigen sein werden.

Insgesamt werden für das Geschäftsjahr 2011 gemäß Wirtschaftsplan 2011 sowie für 2012 gemäß mittelfristiger Planung gegenwärtig Jahresergebnisse von jeweils rd. 30. Mio. € auf dem Niveau des abgelaufenen Jahres 2010 erwartet.

Hamburg, den 28. Februar 2011

Hamburger Stadtentwässerung AöR

Dr.-Ing. Michael Beckereit
techn. Geschäftsführer

Wolfgang Werner
kfm. Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und seinen Ausschuss für Finanzen und Personal während des Geschäftsjahres regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet. In vier Sitzungen hat der Aufsichtsrat und in drei Sitzungen sein Ausschuss für Finanzen und Personal die anstehenden Sachfragen eingehend erörtert, die Geschäftsführung beraten, die Überwachung nach dem Gesetz über die Hamburger Stadtentwässerung ausgeübt und die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat vorgelegen. Auch nach eigener Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Bedenken und billigt den Jahresabschluss. Er hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht genehmigt und die Geschäftsführung für 2010 entlastet.

Dank und Anerkennung gilt dem im Berichtsjahr ausgeschiedenen Vorsitzenden des Aufsichtsrates Herrn Staatsrat a.D. Christian Maaß und Herrn Manfred Drews. Sie haben dieses Gremium mit ihrem Wirken entscheidend geprägt.

Für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2010 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 28. April 2011

Der Aufsichtsrat

Holger Lange
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts –. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 27. September 2011, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

1420

Freitag, den 10. Juni 2011

Amtl. Anz. Nr. 45

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungserbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Juni 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

519

Ausschließungsbeschluss

406 II 11/10. Auf Antrag der Erben-gemeinschaft Meyer, bestehend aus 1. Johann Gabriel Meyer, 2. Anne-Victoria Meyer, 3. Frederic Raphael Meyer und 4. Aurelius Amadeus Meyer, vertreten durch die Notarin Dr. Kirsten Lafrenz, 22143 Hamburg, Rahlstedter Bahnhofstraße 17, beschließt, das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Hamburgische Grundschuldbrief Gruppe 4 Nummer 052752 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 4642 in Abteilung III unter der Nummer 5 – fünf – für Volksbank Celle

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Celle eingetragene Grundschuld über 40 903,35 Euro (Vierzigttausendneunhundertdrei 35/100 Euro), wird für kraftlos erklärt.

Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragsteller haben den Verlust des Grundschuldbriefes und ihre Antragsberechtigung glaubhaft gemacht. Danach ist der Antrag gemäß §§ 466 ff. FamFG in Verbindung mit §§ 1162, 1192 BGB zulässig. Das Aufgebot wurde form- und fristgerecht bekanntgemacht. Rechte Dritter wurden nicht angemeldet. Der Grundschuldbrief wurde nicht vorgelegt. Der Beschluss war daher auf Antrag gemäß §§ 439, 478 FamFG zu erlassen. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam, § 439 Absatz 2 FamFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Beschlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 31. Mai 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406

520

Ausschließungsbeschluss

406 II 1/11. Auf Antrag der Deutsche Apotheker- und Ärztekbank e.G., Düsseldorf, Königstraße 10, 30175 Hannover, beschließt das Amtsgericht Ham-

burg-Bergedorf, Abteilung 406, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Hamburgische Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 3536726 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 878 in Abteilung III unter der Nummer 8 – acht – für Deutsche Apotheker- und Ärztekbank e.G., Düsseldorf, eingetragene Grundschuld über 45 000,- DM (Fünfundvierzigtausend Deutsche Mark), wird für kraftlos erklärt.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragstellerin hat den Verlust des Grundschuldbriefes und ihre Antragsberechtigung glaubhaft gemacht. Danach ist der Antrag gemäß §§ 466 ff. FamFG in Verbindung mit §§ 1162, 1192 BGB zulässig. Das Aufgebot wurde form- und fristgerecht bekanntgemacht. Rechte Dritter wurden nicht angemeldet. Der Grundschuldbrief wurde nicht vorgelegt. Der Beschluss war daher auf Antrag gemäß §§ 439, 478 FamFG zu erlassen. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam, § 439 Absatz 2 FamFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Beschlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 31. Mai 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406

521